

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik	DRUCKSACHE	
Az.: NVP 2020	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 02.08.2019	84	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Planung	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	30.08.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 66	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
III gez. Siegert				gez. Radeck	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff: Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig

hier: Stellungnahme des Landkreises Helmstedt zum Anhörungsentwurf

Beschlussvorschlag: Der Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 84	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Regionalverband Großraum Braunschweig beabsichtigt als Aufgabenträger für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr den bestehenden Nahverkehrsplan (NVP) 2016 gemäß dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) zum 01.01.2020 fortzuschreiben. Im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens ist der Landkreis Helmstedt als Verbandsmitglied aufgefordert zum Entwurf Stellung zu nehmen, der online unter www.regionalverband-braunschweig.de/nvp2020 einsehbar ist.

10 Die Interessen des Landkreises Helmstedt sind insbesondere in seiner Funktion als Aufgabenträger der Schülerbeförderung, als zahlendes Verbandsmitglied des Regionalverbandes sowie als Gesellschafter eines im Verbandsgebiet des Regionalverbandes wirtschaftenden Verkehrsunternehmens berührt.

15 Den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen steht ein eigenes Mitwirkungsrecht im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens zu.

20 Da die Stellungnahme im Rahmen eines digitalisierten Verfahrens entsprechend der vorgegeben Gliederung gegenüber dem Regionalverband abgegeben werden soll, wird der Stellungnahme der jeweilige Gliederungspunkt vorangestellt.

25 Der vorgelegte Entwurf des NVP 2020 entspricht in der Gliederung dem NVP 2016. Die maßgeblichen Inhalte und Zielvorgaben sind weitgehend identisch, allerdings aufgrund der eingetretenen weiteren rechtlichen und tatsächlichen Entwicklung dieser entsprechend fortgeschrieben.

30 In den Vorbemerkungen befindet sich eine sogenannte geschlechtsneutrale Eröffnungsklausel. Diese Klausel verstößt gegen die Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache. Die Verbandsmitglieder, als Gebietskörperschaften sind grundsätzlich gehalten den Beschluss des Landesministeriums über Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache anzuwenden. „In der Rechtssprache sollen im Regelfall beide Geschlechter benannt werden. Das gilt für Rechtsvorschriften ebenso wie für Verwaltungsvorschriften“. Die Vorgabe kann also durchaus auch auf den Nahverkehrsplan angewandt werden.

40 Darüber hinaus zeigen zahlreiche Untersuchungen, dass die genutzte Sprache einen hohen Einfluss auf die Akzeptanz des Gelesenen hat. Entsprechend sollten Frauen nicht „nur mitgemeint“ sein, sondern ausdrücklich angesprochen werden. Weiterhin haben Studien gezeigt, dass die Verständlichkeit eines Textes eher durch die Nutzung von Verwaltungssprache als durch gegenderte Sprache erschwert wird.

45 Der im Nahverkehrsplan voran gestellte Passus der leichteren Lesbarkeit zur Begründung der überwiegenden Nutzung der männlichen Sprache entspricht also weder dem aktuellen Forschungsstand noch dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung von Frauen in der sprachlichen Darstellung.

Darüber hinaus soll sich das Bedienungsangebot im ÖPNV gemäß §2(4)1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 84	Jahr 2019

50 raumstrukturellen Erfordernissen richten. Entsprechend wichtig sind geschlechterdiffe-
renzierte Aussagen zur Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel in der Region. Frauen und
Männer haben unterschiedliche Verkehrsverhalten und –bedürfnisse, wie durch Untersu-
chungen belegt werden konnte. „Bedingt durch die heutige gesellschaftliche Rollenver-
teilung unterscheiden sich diese Anforderungen bei Männern und Frauen häufig, da Män-
ner voll erwerbstätig sind, während Frauen eher eine Vielfalt von Aufgaben und Wegen
55 miteinander kombinieren“(Anne Seyfferth FES). Diese Erkenntnisse zu gewinnen und die
Ergebnisse umzusetzen, würde die Gestaltung eines passgenauen Angebotes im Nah-
verkehr der Region befördern.

60 Neu ist die Einbindung des Leitbildes „Mobilität“ des Masterplanes „100%Klimaschutz im
Großraum Braunschweig“ im Kapitel A2 des NVP 2020.

Das Kapitel A3 SPNV-Konzept 20130+ ist auch schon im NVP 2016 enthalten. Die Fest-
legung von konkreten Maßnahmen im Jahr 2016 war darin angekündigt. Nunmehr sollen
65 diese im Weiteren festgelegt werden. Hier erwartet der Landkreis eine entsprechende
rechtzeitige Beteiligung und Einbindung in diesen Prozess.

Das Kapitel B, Ausgangslage und Aufstellungsverfahren, entspricht fortgeschrieben dem
Kapitel B des NVP 2016.

70 Das Gleiche gilt für das Kapitel C, Planungsgebiet, wobei gemäß den Vorbemerkungen
die hier verwandten Grundlagendaten, wie die der Bevölkerungsentwicklung, noch auf
den aktuellen Stand während der Laufzeit dieses Verfahrens angepasst werden sollen,
was zu begrüßen ist, da die noch im NVP 2016 verwandten Prognosen eine deutlich zu
75 negative Entwicklung insbesondere im Landkreis Helmstedt aufzeigten.

Die Gesamtmobilität hat nach den Feststellungen des NVP 2016 auf fast allen ausge-
prägten Verkehrsbeziehungen zugenommen.

80 Weiterhin soll nach Möglichkeit keine Siedlungsentwicklung abseits der ÖPNV-Bedie-
nungsachsen aufgrund der kostenintensiven Erschließung für attraktive- ÖPNV Verbin-
dungen stattfinden. Dieser Steuerungsmechanismus ist insbesondere im Rahmen der
derzeit geführten Klimadebatte durchaus nachvollziehbar, unabhängig davon vermindert
es natürlich die Chancen der derzeit ländlich geprägten Siedlungsräume eine über die
85 Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung zu betreiben.

Die Zielvorstellungen zur Ausgestaltung des ÖPNV sind weiterhin im Kapitel D aufgeführt.
Der Anspruch des Regionalverbandes, der Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit
ÖPNV-Leistungen unabhängig von der Siedlungsgröße, ist ausdrücklich zu begrüßen.
90 Auch dem System der 4 Bedienungsebenen mit den Regionalzügen und RegioBussen
der Bedienungsebenen 1 und 2, sowie den lokalen Bedienungsebenen 3 und 4 mit Stadt-
bahn, Stadt- und Regionalbussen sowie flexiblen Bedienformen bis hin zu in Zukunft au-
tonom fahrenden ÖPNV-Angeboten unter Berücksichtigung der angestrebten Mindest-
standards der Bedienzeiten ist zuzustimmen.

95 Der Bestand und die Analyse sowie die Maßnahmen für den ÖPNV sind im Kapitel E,
dem umfangreichsten des NVP 2016, zusammengefasst. Dabei wird der Schienenperso-

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 84	Jahr 2019

100 nennungsverkehr getrennt vom Busverkehr, für den die Systematik der Bildung von Teilnetzen beibehalten worden ist, betrachtet. Im Einzelnen werden dazu folgende Forderungen erhoben:

E2.1.5

105 RB35 Wolfsburg - Oebisfeld -Stendal
RB36/RE6 Wolfsburg - Oebisfelde - Magdeburg

Als zusätzlicher Prüfauftrag ist zur Verbesserung des SPNV Angebotes die Einrichtung eines Haltepunktes bei Danndorf zu prüfen.

110 E.2.1.7

RE50 Hildesheim – Braunschweig - Wolfsburg

115 Am Schnittpunkt der Bahntrasse mit der L 295 ist bereits eine Zugangsstelle im Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 des Regionalverbandes raumordnerisch gesichert. Darüber hinaus wird es für erforderlich gehalten auch in der Nachbarschaft zur Ortslage Klein Brunsrode eine Darstellung als „Haltepunkt“ einzuführen, um für Pendler zwischen Wolfsburg und dessen südwestlichem Umland eine den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende intermodale Verkehrsinfrastruktur umweltgerecht zu sichern und zu entwickeln. Ein solcher Haltepunkt würde nicht nur „park & ride“ ermöglichen, sondern auch eine größere Reichweite für „bike & ride“-Lösungen eröffnen. Es geht dabei keineswegs ausschließlich um Orte im Landkreis Helmstedt, sondern um einen größeren Einzugsbereich über die Kreisgrenze hinaus. Zur Verbesserung des SPNV Angebotes ist insofern der Prüfauftrag P2 auf die Einrichtung von zwei Haltepunkten in der Gemeinde Lehre, im Kreuzungsbereich mit der L 295 und im Bereich von Klein Brunsrode, auszuweiten.

130 Der Prüfauftrag P3 beinhaltet eine Untersuchung zur Verbesserung der Verkehrsbeziehung Helmstedt-Wolfsburg. Hier wird es zunächst nur um verbesserte Anschlussmöglichkeiten nach Realisierung des Ausbaues der Weddeler Schleife gehen können. Hierbei sind der mögliche Realisierungszeitraum und die Laufzeit des NVP 2020 in Relation zu setzen. Unabhängig davon bleibt es neben der Verbesserung der Verkehrsbeziehungen auf der dann bestehenden Strecke durch das zweite Gleis bei der Forderung des Landkreises eine eigenständige direkte Verbindung von Helmstedt nach Wolfsburg auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin zu prüfen.

135 E2.1.8

RB40 Braunschweig – Helmstedt - Magdeburg

140 Als Maßnahmen im NVP 2020 sind die Optimierung der Verkehrsbedienung mit der perspektivischen Einführung eines Halbstundentaktes zwischen Braunschweig und Helmstedt sowie die Modernisierung der Verkehrsstation Frellstedt vorgesehen. Diese Maßnahmen werden uneingeschränkt begrüßt. Insbesondere die Einführung eines verlässlichen Halbstundentaktes zwischen Braunschweig und Helmstedt würde die Qualität des SPNV noch einmal erheblich steigern.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 84	Jahr 2019

E3.9

Teilnetz 20 Wolfsburg

150 Dem Teilnetz 20 sind die RegioBus-Linie 230 Wolfsburg-Braunschweig und die Linie 269
VW-Werk Königslutter zugeordnet, die beide von der Wolfsburger Verkehrs-GmbH
(WVG) betrieben werden. Als Maßnahmen sind im NVP 2020 die Ausweitung des bereits
155 hochattraktiven Bedienungsangebotes der Linie 230 am Wochenende vorgesehen sowie
die Einrichtung einer neuen Haltestelle am Autohof Wendhausen. Diese Maßnahmen
werden uneingeschränkt begrüßt.

E3.10

Teilnetz 30 Helmstedt – Schöningen – Büddenstedt - Heeseberg

160 Aufgrund der Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt sollte die Be-
zeichnung des Teilnetzes entsprechend angepasst werden, zumal die Fusion auch 2019
165 zu einer Veränderung der Tarifzonen geführt hat.

Den für das Teilnetz 30 im NVP 2020 vorgesehenen Prüfaufträgen, der Verbesserung
der Verbindungen nach Sachsen-Anhalt sowie der Prüfung der verbesserten Anbindung
des paläon aus Richtung Helmstedt, kann ansonsten so gefolgt werden. Zusätzlich sollte
geprüft werden, ob durch die Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt
170 die ehemals eher Richtung Schöningen ausgerichteten Verkehrsbeziehungen den neuen
Verhältnissen angepasst werden müssten.

E3.11

Teilnetz 31 Helmstedt – Grasleben - Velpke

175 Dem Teilnetz 31 sind neben der RegioBuslinie 380 Helmstedt-Wolfsburg, die von der
KVG betrieben wird, 4 weitere von der KVG betriebene Linien und die Linie 335 VW Werk
180 FE- Oebisfelde zugeordnet, die von der Firma Bachstein betrieben wird. Da die Linie 335
maßgeblich auch dem Stadtverkehr in Wolfsburg dient und auch der Anschluss Oebisfel-
des eher auf Wolfsburg ausgerichtet ist als der Verbindung in die Samtgemeinde Velpke,
sollte hier geprüft werden inwieweit eine Zuordnung zum Teilnetz 20 Wolfsburg hier nicht
der Funktion der Linie gerechter wird.

185 Die Stadt Helmstedt plant gemeinsam mit dem Landkreis Helmstedt nordwestlich von
Barmke an der Anschlussstelle Rennau an der A 2 ein ausgedehntes Gewerbegebiet,
das voraussichtlich eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen bieten wird. Die vorberei-
tenden Erschließungsarbeiten sollen noch in diesem Jahr beginnen. Insofern sollte, die-
ses Gewerbegebiet auch durch den ÖPNV erschlossen werden. Zumindest sollte ein
190 diesbezüglicher Prüfauftrag formuliert werden. Für die Erschließung dieses Gewerbege-
bietes bieten sich entweder für einen Teil der Fahrten der Linie 394 ein alternativer Li-
nienweg von Barmke direkt nach Rennau unter Umgehung von Rottorf oder eine Linien-
führung Barmke – Gewerbegebiet – Barmke – Rottorf – Rennau an.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 84	Jahr 2019

195 Den sonstigen im NVP 2020 vorgesehenen Prüfaufträgen, die der Angebotsausweitung in Schwachlastzeiten und der Verbesserung der Übergangszeiten bei Umsteigevorgängen dienen kann zugestimmt werden.

200 Besonderes Augenmerk ist allerdings auf das Verfahren zur Einrichtung einer Landesbuslinie zwischen Wolfsburg und Helmstedt in Bezug auf die derzeit bereits eingerichteten Linien zu legen. Die mit der geplanten Umwandlung der bisherigen RegioBus-Linie verbundene Aufwertung in Qualität und Quantität ist grundsätzlich zu begrüßen, soweit damit keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Landkreis Helmstedt als Verbandsmitglied des Regionalverbandes und Gesellschafter der KVG verbunden ist.

205
E3.12 Teilnetz 32 Helmstedt - Nord-Elm - Königslutter am Elm - Lehre

210 Während der Laufzeit des NVP 2016 ist im Dezember 2018 die Linie 388 eingerichtet worden, die zu einer deutlichen Verbesserung der Anbindung der einzelnen Ortschaften der Gemeinde Lehre an das Grundzentrum sowie mit Umstieg in die RegioBus-Linie 230 der Anbindung an die Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg dient. Wie in den Prüfaufträgen des NVP 2020 aufgeführt ist hier die Entwicklung der Fahrgastnachfrage zu prüfen, um mit entsprechenden Anpassungen auf Veränderungen reagieren zu können.

215 Auch den anderen Prüfaufträgen zur Verbesserung der Verknüpfungen kann aus hiesiger Sicht gefolgt werden.

220 F1.1
Finanzmittel von den Verbandsgliedern

225 Ausweislich der Tabelle F1.1 sollen die von den Verbandsgliedern zu leistenden Beträge ausgehend von 8,0 Mio. EURO im Jahr 2020 jährlich um 0,5 Mio. EURO steigen, was einer Steigerungsrate von 6,25 % im ersten Jahr entspricht.

230 Gleichzeitig erhält der Regionalverband gegenüber dem Jahr 2015 erheblich gestiegene Zuweisungen über das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) gemäß Tabelle F1.2/2.

235 Insofern ist zu prüfen ob die Erbringung der gesetzlich erforderlichen Nahverkehrsleistungen nicht auch ohne eine weitergehende Steigerung der zu zahlenden Beiträge der Verbandsglieder erfolgen kann, da der Landkreis Helmstedt derzeit immer noch keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann und weiterhin die Vorgaben der 2016 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung zu erfüllen hat.

240 Unabhängig davon hat der Landkreis Helmstedt ein Interesse daran über den zu realisierenden Schülerverkehr hinaus auch ein sonstiges attraktives ÖPNV Angebot zur Verfügung zu stellen, denn dieses ist ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Deshalb ist zu prüfen ob die vom Regionalverband beabsichtigten Zuschussgewährungen und Förderprogramme, die nicht ausschließlich Projekten der Verbandsglieder zu Gute kommen im wie im NVP 2020 dargestellten Umfang durchgeführt werden müssen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 84	Jahr 2019

- 245 Aus Sicht des Schulträgers besteht die Zielvorgabe, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs mit vertretbaren Fahrzeiten zu den jeweils für sie zuständigen Schulen unter möglichst wirtschaftlichen Konditionen befördert werden können. Dabei kann den Planungen für die Teilnetze 30, 31 und 32, die u.a. auch die Schülerbeförderung betreffen, in der geplanten Form zugestimmt werden.